

## **Antrag**

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Gladiator, Sandro Kappe,  
André Trepoll, Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022**

#### **Einzelplan 2 Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

Aufgabenbereich 235 Gerichte

Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte

Aufgabenbereich 233 Steuerung und Service

Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service (BJV)

**Betr.: Die professionelle Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs  
bedarf neben der Hardware auch ausreichend qualifizierter IT-Fach-  
kräfte in der Justiz!**

Mit dem „E-Justice-Gesetz“ wurde im Jahre 2013 ein entscheidender Impuls für eine umfassende Modernisierung der Justiz in Deutschland gegeben. Die zum 1. Januar 2018 erfolgte bundesweite Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Verfahrensakte umfasst eine (größtenteils verbindliche) Außenkommunikation zwischen professionellen Verfahrensbeteiligten (zum Beispiel Anwälten), Gerichten und Ermittlungsbehörden sowie eine elektronische Akteneinsicht für Verfahrensbeteiligte der Justiz (Projekte ERV-Gesamtstrategie und ERVEA).

„In der Hamburger Justiz ist zur Unterstützung des Vorhabens das Projekt „ERV-Gesamtstrategie“ eingesetzt worden. (...) In dieser Struktur besitzt das Hamburger Amtsgericht die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der elektronischen Aktenführung in den amtsgerichtlichen Verfahren. Das Amtsgericht, das Landgericht und das Hanseatische Oberlandesgericht verfügen zudem über ein gemeinsames Umsetzungsprojekt für die mit dem Fachverfahren forumSTAR bearbeiteten Verfahren. Die IT-Koordination, das fachliche Verfahrensmanagement, die Bereitstellung der clientseitigen IT-Infrastrukturen (zum Beispiel Endgeräte) sowie der Anwendersupport im Linienbetrieb werden im Wesentlichen durch die IT-Stelle des Amtsgerichts wahrgenommen“, teilt der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage (Drs. 22/3357) mit.

Eine besondere Chance, aber auch Herausforderung stellt hierbei die Einführung der elektronischen Akte dar. In der Drs. 22/3357 heißt es weiter: „Bei der Einführung der elektronischen Akte entstehen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften zunächst insbesondere projektbezogene Aufwände. Darunter fallen beispielsweise Tätigkeiten zum Testen, zur Konfiguration und Verteilung der für die elektronische Aktenführung erforderlichen Softwarekomponenten. Weitere Aufwände entstehen durch die Konzeption von Schulungen sowohl für die Tätigkeiten im Scanbereich als auch für die Arbeit mit der E-Akte. Für beide Bereiche werden umfassende Schulungsmaterialien erarbeitet und Schulungsveranstaltungen durchgeführt. Daneben müssen die für elektronische Aktenführung geltenden Rechtsvorschriften stetig überarbeitet und gegebenenfalls neue erlassen werden. Auch dies erfordert Ressourcen. (...) Diesen Vorteilen stehen

insbesondere folgende Mehraufwände entgegen: die Eingabe und Pflege von Metadaten (zum Beispiel die korrekte Bezeichnung von Dokumentennamen), die Erzeugung von Signaturprüfprotokollen und das Anbringen einer qualifizierten elektronischen Signatur (im Gegensatz zu einer handschriftlich angebrachten Signatur). Länderübergreifend haben die bisherigen Pilotierungen/Einführungen der elektronischen Akte in der Justiz gezeigt, dass es nicht längerfristig zu Mehraufwänden bei der Bearbeitung von Verfahren durch die Nutzung einer elektronischen Akte kommt. Allerdings bedingt die Digitalisierung höhere Aufwände im Bereich der IT-Fachkräfte, da neue und anspruchsvollere IT-Infrastrukturen gesteuert, weiterentwickelt, gepflegt und betreut werden müssen.“

Im Rahmen der Beratung des Einzelplans 2 in der Sitzung des Ausschusses für Justiz und Verbraucherschutz führte der Präsident des Amtsgerichts hierzu aus: *„Der elektronische Rechtsverkehr, die elektronische Akte und auch die bereits erwähnten öffentlichkeitswirksamen Videoverhandlungen haben durch Corona sicherlich einen großen Schub bekommen. Es sind auch erhebliche Mittel dafür bereitgestellt worden, um die Ausstattung von Sitzungssälen auch bei den Amtsgerichten mit Videotechnik zu beschleunigen. Auch das wird von uns durchaus schon erfolgreich genutzt. Allerdings wirkt es manchmal in der Öffentlichkeit so, als wäre damit das Ganze schon erledigt. Wir alle wissen aber, Hardware ist nur ein Baustein im digitalen Gesamtgefüge. Und es ist uns trotz intensivster Anstrengung von Projektgruppe, IT-Abteilung und Führungskräften ..., haben wir es natürlich noch nicht zum Abschluss gebracht. Die elektronische Akte kommt bei uns anders als bei allen anderen Gerichten eben nicht nur in einem Gericht oder einem Standort an, sondern an zehn Standorten und sie betrifft nicht nur zwei Verfahrensarten, sondern insgesamt 16. Das heißt, nicht nur das große Zivilverfahren des Amtsgerichts oder das Familienverfahren wird in wenigen Jahren vorwiegend elektronisch bearbeitet, sondern auch die meisten unserer beispielsweise großen Registerverfahren. Oder denken Sie nur an das im Prinzip recht kleine, aber prestigeträchtige und feine digitale Schiffsregister, das wir haben. Wie bei jeder Anwendung haben wir auch damit Kinderkrankheiten zu kämpfen und demnächst werden dort zusätzlich auch noch Schiffe aus Berlin und Brandenburg segeln. Und das ist nur ein klitzekleiner Ausschnitt aus unserem Softwareprogramm. Hinzu kommen Verfahrensarten wie etwa das Betreuungsrecht, wo wir es überwiegend mit Beteiligten zu tun haben, die nicht anwaltlich vertreten sind, die also nicht am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen können.*

*Sie können sich vielleicht ausmalen, wenn Sie dieses Bild so hören, welch großer organisatorischer Ausbildungs- und auch motivatorischer Aufwand erforderlich ist, um diese Herausforderungen zu bewältigen, die wir bewältigen wollen, weil wir sie für absolut sinnvoll und zwingend halten.*

*Wir haben uns deshalb in unserer Stellungnahme zum Haushaltsplan-Entwurf ganz auf den Bereich Digitalisierung und Veränderungsmanagement konzentriert und hier einige Stellenhebungen und Unterstützungskräfte beantragt. Dabei haben wir nach unseren Vorstellungen sehr rigide den Rotstift schon vorher angelegt und wirklich nichts Überflüssiges verlangt. Bedauerlicherweise ist nichts von alledem in diesem Haushalt wiederzufinden. Das halte ich für ausgesprochen gefährlich in der Situation, in der wir jetzt sind, denn es kann sonst ganz schnell wieder passieren, das, was in Deutschland bei IT-Einführungen traditionell schon gemacht wird, die Technik wird beschafft, die Software wird beschafft und wenn es dann um die Einführungsprozesse geht, fehlt das entscheidende Personal, um die Sache auch wirklich anzuschieben.“*

Diese mahnenden Worte des Präsidenten des Amtsgerichts sind mehr als deutlich. Um den Erfolg der Digitalisierung der Justiz nicht zu gefährden, sind die für die Umsetzung notwendigen Fachkräfte unerlässlich. Eine Einsparung hier wird sich später zwangsläufig rächen. Insofern fordern wir, dass den vom Präsidenten des Amtsgerichts ermittelten und im Vorfeld der Aufstellung des Haushaltsplan-Entwurfs übersandten Bedarfen im Bereich der Digitalisierung entsprochen wird. Absolutes Minimum für die gemeinsame IT-Abteilung des Amtsgerichts sind zehn zusätzliche EG 8-Stellen.

Wir halten vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage eine funktionierende Digitalisierung an den Gerichten für wesentlich wichtiger als eine weitere Personalaufstockung in den personell bereits gut ausgestatteten Projekten „Einführung von

Gesundheitslotsen in der Hamburger Justiz“ und „Nachwuchsgewinnung und -entwicklung“, für die neben zwei weiteren Projekten in der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service BJV ein VZÄ-Anstieg von 176,89 (Fortg. Plan 2020) auf 233,97 (Plan 2021 und Plan 2022) vorgesehen ist.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Im Einzelplan 2 werden im Aufgabenbereich 235 in der Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte für die gemeinsame IT-Abteilung des Amtsgerichts im Jahr 2021 folgende Planstellen neu geschaffen:

zehn Stellen Tarifbeschäftigte EG 8

Zur Finanzierung dieser Stellen wird im Kontenbereich „Personalkosten“ der Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte der Ansatz für das Jahr 2021

um 565.790 Euro

und für das Jahr 2022

um 573.530 Euro

erhöht.

Zudem wird im Kontenbereich „Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit“ der Produktgruppe 235.03 Amtsgerichte der Ansatz für das Jahr 2021

um 100.000 Euro

und für das Jahr 2022

um 100.000 Euro

erhöht.

Zur Gegenfinanzierung wird der Ansatz im Einzelplan 2 der Produktgruppe 233.01 Steuerung und Service

für das Jahr 2021

im Kontenbereich „Personalkosten“

um 565.790 Euro

und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“

um 100.000 Euro

und für das Jahr 2022

im Kontenbereich „Personalkosten“

um 575.530 Euro

und im Kontenbereich „laufende Verwaltungstätigkeit“

um 100.000 Euro

abgesenkt.